

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis Vorbericht (orange)	Seite
Einleitende Worte zur Einführung des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements"	1 - 13
Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Oberbergischen Kreises	14 - 17
Gesamtergebnisplan	18
Einnahmen des Kreises	19
Ausgaben des Kreises	20
Planergebnis je Produktbereich	21
Bewirtschaftungsregeln / Budgets	22 - 23
Personalaufwendungen	24
Sozialetat	25 - 30
Jugendhilfe	31 - 34
Abwicklung von Baumaßnahmen	35
Kreisstraßen	36 - 37
Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Oberbergischen Kreis	38
Was uns auszeichnet...	39
Entwicklung der Ausgaben im freiwilligen Aufgabenbereich	40
Schulden	41
Eckdaten	42 - 44

Inhaltsverzeichnis Haushaltsplan (weiß)	Seite
Gesamtergebnisplan	1 - 2
Gesamtfinanzplan	3 - 4
Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne (siehe separates Inhaltsverzeichnis Haushaltsplan)	5 - 462
Anlagen zum Haushaltsplan (Stellenplan, Übersichten, etc.) (gelb)	463-497

Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF“ beim Oberbergischen Kreis zum 01.01.2009

1.1 Reform des Kommunalen Haushaltsrechts:

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden/Gemeindeverbände im Land Nordrhein Westfalen (NKFG NRW) vom 16.11.2004 wurde das Haushaltsrecht in NRW umfassend reformiert und die Gemeinden und Kreise verpflichtet, bis zum 01.01.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Mit der Einführung des NKF werden von der Landesregierung folgende Ziele verfolgt:

- Umfassende Abbildung des Ressourcenverbrauchs
- Periodengerechte und vollständige Zuordnung des Werteverzehrs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune
- Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune
- Intergenerative Gerechtigkeit
- Verbesserte Steuerungsfähigkeit durch Produktorientierung und Ziel-/Leistungsvorgaben
- Größere Haushalts-Transparenz für Bürgerinnen und Bürger durch produktorientierte Darstellung

1.2 Wesentliche Elemente des NKF:

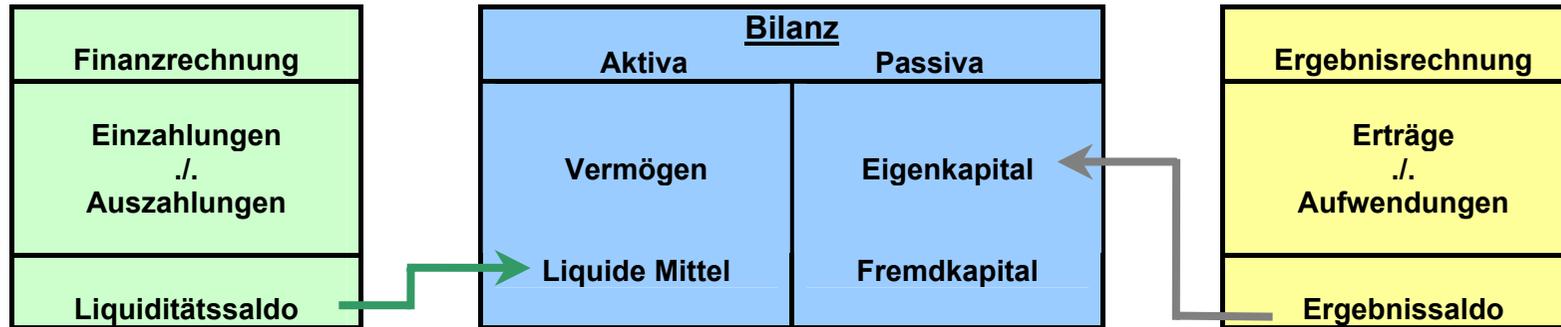
Der bisherige kamerale Haushalt war in den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und die Sammelnachweise unterteilt. Diese Begriffe spielen im NKF keine Rolle mehr. Im NKF-Haushalt erfolgt eine vollständig geänderte Darstellung des Haushaltsplanes. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit den Plänen der Vorjahre ist daher nicht mehr gegeben. Wegen der geänderten Darstellung können in den Haushalt 2009 keine Werte (Ansätze bzw. der Rechnungsergebnisse) für die Vorjahre aufgenommen werden. Damit steht in 2009 einmalig eine wesentliche Informationsquelle nicht zur Verfügung.

Bisher wurde im kameralen Haushalt das „Geldverbrauchs-konzept“ dargestellt, bei dem Einnahmen das Geldvermögen erhöht und Ausgaben das Geldvermögen vermindert haben. Zukünftig wird im Haushaltsplan das Ressourcenverbrauchs-konzept dargestellt, bei dem Erträge das Eigenkapital erhöhen und Aufwendungen das Eigenkapital mindern.

Wesentliche Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss im neuen Rechnungssystem sind

- der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- der Finanzplan und die Finanzrechnung und
- die Bilanz

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenwirken dieser drei Komponenten und wird nachfolgend weiter erläutert:



Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht die Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird in die Bilanz übernommen und wirkt sich auf das Eigenkapital der Kommune aus; Überschüsse erhöhen das Eigenkapital, Fehlbeträge verringern das Eigenkapital entsprechend.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung:

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und die Kredittilgung. Im Finanzplan wird der notwendige Kreditbedarf für Investitionen im Planungszeitraum festgelegt. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Kommune in der Bilanz ab.

1.3 Produktgliederung des NKF-Haushalts:

Der NKF-Haushalt ist in einen Ergebnisplan, einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Die Teilpläne sind produktorientiert unter Beachtung der vom Innenministerium vorgegebenen Mindestgliederung nach folgenden verbindlichen Produktbereichen in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern (§§ 53 Abs. 1 und § 79 GO i.V.m. § 4 GemHVO):.

<i>Produktbereiche</i>		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschafts- Pfleger
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Es bleibt daher jeder Gemeinde überlassen, ob sie den Haushalt auf Basis der Mindestgliederung nach Produktbereichen darstellt oder den Haushaltsplan weiter untergliedert und auf Basis der Produktgruppen oder noch tiefer untergliedert und auf Basis der Produkte darstellt.

Der Haushalt des Oberbergischen Kreises ist in 16 Produktbereiche (der OBK verfügt über keine eigenen Stiftungen, der Produktbereich 17 „Stiftungen“ entfällt daher), 65 Produktgruppen und 125 Produkte gegliedert. Der Haushaltsplan ist auf Ebene der Produktgruppen dargestellt. Für jede Produktgruppe sind im Haushaltsplan nach den vorgegebenen Mustern der GemHVO eine Beschreibung der Produktgruppe und der hierunter abgebildeten Produkte, eine Beschreibung der Ziele und Kennzahlen, Angaben zur Zielgruppe und zum eingesetzten Personal sowie das Zahlenwerk mit Angabe der Ertrags- und Aufwandsarten, das Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und das Gesamtergebnis dargestellt. Die für die Darstellung im Haushaltsplan gewählte Ebene der Produktgruppen enthält deutlich mehr Informationen als eine Darstellung auf Ebene der gesetzlichen Mindestvorgaben (= Produktbereiche), ist im Gegensatz zu einer Darstellung auf Ebene der Produkte aber noch überschaubar.

1.4 Die Bilanz:

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Die Bilanz ist nach den Vorgaben des § 41 GemHVO aufzustellen und zu gliedern. Die Gliederung der Bilanz ist nachfolgend aufgeführt.

Bilanzgliederung	
Aktiva	Passiva
<p>1. Anlagevermögen</p> <p>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>1.2 Sachanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke/Gebäude - Infrastrukturvermögen - Betriebs- und Geschäftsausstattung <p>1.3 Finanzanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertpapiere des Anlagevermögens - Beteiligungen <p>2. Umlaufvermögen</p> <p>2.1 Vorräte</p> <p>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</p> <p>2.4 Liquide Mittel</p> <p>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</p>	<p>1. Eigenkapital</p> <p>1.1 Allgemeine Rücklage</p> <p>1.2 Sonderrücklage</p> <p>1.3 Ausgleichsrücklage</p> <p>1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</p> <p>2. Sonderposten</p> <p>3. Rückstellungen</p> <p>3.1 Pensionsrückstellungen</p> <p>4. Verbindlichkeiten</p> <p>5. Passive Rechnungsabgrenzung</p>

Aus den Bilanzpositionen sind die Kontengruppen und Kontenklassen für das Buchungssystem entwickelt worden. Um eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten, sind die Kontengruppen und Kontenklassen im NKF-Kontenrahmen vom Innenministerium für die Kommunen verbindlich vorgegeben worden. Zur Darstellung örtlicher Besonderheiten kann der Kontenrahmen den örtlichen Verhältnissen angepasst und um weitere Konten erweitert werden. Der Kontenrahmen des Oberbergischen Kreises umfasst zur Zeit rd. 2.200 Konten. Von besonderer Bedeutung sind die Kontenklasse „4“, in der alle Erträge abgebildet sind, und die Kontenklasse „5“ die alle Aufwendungen enthält. Auf der Folgeseite ist der NKF-Kontenrahmen als Übersicht dargestellt. Danach folgen ausführliche Erläuterungen zu der Kontenklasse 4 „Erträge“ und der Kontenklasse 5 „Aufwendungen“.

1.5 Haushaltsrechtlicher NKF – Kontenrahmen

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Beteiligungen	21 Wertberichtigungen (kein Bilanzausweis)	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transferinzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen		
04 Infrastrukturvermögen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Pensionsrückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Instandhaltungsrückstellungen	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 ...	77 ...		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

1.6 Vorbemerkungen zu den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwand“

Kontenklasse 4 - Erträge

Die Kontenklasse 4 ist in verschiedene Kontengruppen unterteilt:

KG 40: Steuern und ähnliche Abgaben

KG 41: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

KG 42: Sonstige Transfererträge

KG 43: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

KG 44: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

KG 45: Sonstige ordentliche Erträge

KG 46: Finanzerträge

KG 47: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

KG 48: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

KG 49: Außerordentliche Erträge

Zu Kontengruppe 40: Steuern und ähnliche Abgaben

Die KG 40 ist untergliedert in 5 Kontenarten, wobei der Oberbergische Kreis lediglich die Konten der Kontenart 403 „Sonstige Gemeindesteuern“ nutzt. Hier werden die Erträge aus Jagdsteuern gebucht.

Zu Kontengruppe 41: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Kontengruppe weist der OBK Finanzhilfen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen zur Erfüllung seiner Aufgaben aus. Insbesondere werden an dieser Stelle Schlüsselzuweisungen (Kontenart 411) sowie allgemeine Umlagen (Kontenart 418) z.B. in Form der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erfasst. Darüber hinaus werden über die Kontenarten 412 Bedarfszuweisungen, 413 Sonstige allgemeine Zuweisungen, 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen abgewickelt. Letzteres kommt beim OBK v.a. im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung zum Tragen, wo hohe zweckgebundene Zuweisungen vereinnahmt werden. Damit der aus der Zuweisung entstehende Ertrag periodengerecht, d.h. verteilt auf die gesamte Nutzungsdauer der Investition, verbucht werden kann, werden die Sonderposten entsprechend dem Abschreibungsintervall linear aufgelöst.

Zu Kontengruppe 42: Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Unterschieden werden in diesem Bereich zunächst die Kontenarten 421 und 422 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb bzw. innerhalb von Einrichtungen, welche z.B. für die Verbuchung von Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, übergeleiteten Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige und Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen genutzt werden. Darüber hinaus beinhaltet die KG 42 die Kontenarten 423 Schuldendiensthilfen und 429 andere sonstige Transfererträge.

Zu Kontengruppe 43: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den Begriff Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen die Kontenarten 431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 zweckgebundene Abgaben sowie 437 und 438 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bzw. für den Gebührenaussgleich.

Zu Kontengruppe 44: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Kontengruppe beinhaltet insgesamt 5 Kontenarten. Hierzu gehören Erträge aus Mieten und Pachten (Kontenart 441) sowie aus Verkauf (Kontenart 442), beispielsweise von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wie Eintrittsgeldern zu kulturellen Veranstaltungen. Des Weiteren werden in der KG 44 Erträge aus Kostenerstattungen und (pauschalen) Kostenumlagen (Kontenart 448) verbucht, sofern Güter bzw. Dienstleistungen für andere Stellen wie Bund, Land, Kommunen, private Unternehmen etc. erbracht werden. Auf den Konten der Kontenart 449 Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen werden ferner Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem SGB II vereinnahmt.

Zu Kontengruppe 45: Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören 8 Kontenarten. Die Kontenart 451 umfasst Erträge aus Konzessionsabgaben. Bei der Kontenart 452 sind Erträge aus der Erstattung von Steuern erfasst. Kontenart 454 beinhaltet die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Kontenart 455 die Erträge aus der Verkauf von Finanzanlagen. Die sonstigen ordentlichen Erträge (Kontenart 456) erfassen Bußgelder und Säumniszuschläge sowie die Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften. Kontenart 457 erfasst die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten. Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (Kontenart 458) erfassen Erträge aus Zuschreibungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und sonstige nicht zahlungswirksame Erträge. Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge (Kontenart 459) erfassen beispielsweise Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse.

Zu Kontengruppe 46: Finanzerträge

Bei der Kontenart 461 handelt es sich um Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen, aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr sowie aus Kaufpreis- u.a. Forderungen. Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden in der Kontenart 465 erfasst. Sonstige Finanzerträge wie Erträge aus Konventionalstrafen, Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz und einbehaltene Disagien werden auf der Kontenart 469 erfasst.

Zu Kontengruppe 47: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

In der KG 47 werden die aktivierten Eigenleistungen (Kontenart 471) und die Bestandsveränderungen von fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr (Kontenart 472) erfasst.

Zu Kontengruppe 48: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 481) erfassen die Erträge, die durch Verrechnung zwischen den produktorientierten Teilplänen entstehen.

Zu Kontengruppe 49: Außerordentliche Erträge

Außerordentlichen Erträge (Kontenart 491) beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Dazu gehören beispielsweise Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen sowie Schenkungen (Spenden) soweit sie von wesentlicher Bedeutung sind und ohne Auflage gewährt werden.

Kontenklasse 5 - Aufwendungen

Die Kontenklasse 5 ist ebenfalls in verschiedene Kontengruppen unterteilt:

KG 50: Personalaufwendungen

KG 51: Versorgungsaufwendungen

KG 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

KG 53: Transferaufwendungen

KG 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

KG 55: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

KG 56: frei

KG 57: Bilanzielle Abschreibungen

KG 58: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

KG 59: Außerordentliche Aufwendungen

Zu Kontengruppe 50: Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen gehören die Dienstaufwendungen für die aktiv Beschäftigten des OBK (Kontenart 501). Diese werden nach den verschiedenen Dienstverhältnissen, Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, differenziert. Zusätzlich sind die geldwerten Sachaufwendungen für Sachbezüge gegenüber Beschäftigten, die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit von Beschäftigten, für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden den Dienstaufwendungen zuzurechnen. Bei den Beiträgen zu den Versorgungskassen (Kontenart 502) wird in Beiträge für tariflich und sonstige Beschäftigte unterschieden. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kontenart 503) gliedern sich in Beiträge für Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte. Die Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für Beschäftigte werden auf der Kontenart 504 gebucht. Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen werden in der Kontenart 505 erfasst.

Zu Kontengruppe 51: Versorgungsaufwendungen

Zur KG 51 gehören die Versorgungsbezüge (Kontenart 511) der Beamten, der tariflich und sonstigen Beschäftigten. Die Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger werden in der Kontenart 512 erfasst. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung werden in der Kontenart 513 erfasst. Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Hinterbliebene werden in der Kontenart 514 erfasst.

Zu Kontengruppe 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in der Kontenart 521 verbucht. Die Kontenart 522 umfasst die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, werden bei Kostenerstattungen (Kontenart 523) gebucht. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in der Kontenart 524 erfasst. Dazu zählen insbesondere Energie-, Reinigungskosten etc. Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen oder Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entstehen, sind bei den Aufwendungen für den Unterhalt des beweglichen Vermögens zu buchen (Kontenart 525). Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie z.B. Lehrmittel werden in der Kontenart 527 erfasst. Bei der Kontenart 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen handelt es sich um eine Sammelposition für Aufwendungen die keiner anderen Kontenart zugeordnet werden können.

Zu Kontengruppe 53: Transferaufwendungen

Bei Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Kontenart 531) handelt es sich um Finanzhilfen zugunsten verschiedener Aufgabenträger des öffentlichen, privaten und sonstigen Bereiches. Die Aufwendungen für Schuldendiensthilfen dienen vorwiegend der Verbilligung der Zinsleistungen (Kontenart 532). Als Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 533) werden alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfe gewährt werden, bezeichnet (z.B. Leistungen der Jugendhilfe). Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände werden in der Kontenart 535 verbucht. Die Kontenart 537 umfasst allgemeine Umlagen an das Land, Gemeinden oder Gemeindeverbänden. Dazu zählt insbesondere die Landschaftsumlage. Der Kontenart 539 werden die sonstigen Transferaufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter zugeordnet.

Zu Kontengruppe 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 541) handelt es sich um Personalnebenaufwendungen wie Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Reisekosten etc. Zu den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontenart 542) gehören die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Mieten, Pachten und Leasing, Bankgebühren sowie sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Bei den Geschäftsaufwendungen (Kontenart 543) werden insbesondere die Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Rechtsschutz, Fachliteratur und Porto erfasst. Die Kontenart 544 umfasst Versicherungsbeiträge und Schadensfälle. Unter aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Kontenart 546) fallen Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung von Arbeitssuchenden sowie einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Die Kontenarten 547 und 548 umfassen betriebliche Steueraufwendungen. Zu den weiteren sonstigen Aufwen-

dungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 549) zählen Aufwendungen für Verfügungsmittel des Landrates, Fraktionszuwendungen und übrige Aufwendungen.

Zu Kontengruppe 55: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Kontenart 551 umfasst Zinsaufwendungen wie Zinsen für aufgenommene Kredite, Darlehen, Hypotheken oder Kontokorrentzinsen. Zu den sonstigen Finanzaufwendungen (Kontenart 559) zählen Kreditbeschaffungskosten wie Disagien und Abschlussgebühren sowie Kreditprovisionen.

Zu Kontengruppe 56:

frei

Zu Kontengruppe 57: Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (Kontenart 571) erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden die Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens bezeichnet, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 410 € nicht überschreiten. In der Kontenart 572 werden die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gebucht. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen werden in der Kontenart 573 erfasst.

Zu Kontengruppe 58: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 581) umfassen alle Aufwendungen, die durch Verrechnungen zwischen den Produktbereichen entstehen.

Zu Kontengruppe 59: Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen (Kontenart 591) fallen außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufs an. Beispiele für außerordentliche Aufwendungen sind Naturkatastrophen oder sonstige durch höhere Gewalt verursachte Ereignisse.

1.7 Kosten- und Leistungsrechnung – Interne Leistungsverrechnungen:

Gemäß § 18 GemHVO soll die Kommune eine nach den örtlichen Bedürfnissen ausgerichtete Kosten- und Leistungsrechnung einführen. Hierdurch soll der vollständige Ressourcenverbrauch innerhalb der Verwaltung dargestellt und eine möglichst vollständige Zuordnung der Kosten auf die Produkte erreicht werden. Die Zuordnung der Kosten auf die Produkte erfolgt über die interne Leistungsverrechnung.

Die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten und Erlöse werden soweit als möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet und im Haushaltsplan aggregiert auf Ebene der Produktgruppen dargestellt.

So werden z.B. die „Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (Hartz IV)“ dem Produkt 1.05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zugeordnet und in der Produktgruppe 1.05.03 „Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen“ ausgewiesen. Produktübergreifende Querschnittskosten wie z. B. ADV-Kosten, Versicherungen, Bürobedarf, Fortbildung, Kfz- oder Energiekosten werden zunächst auf Kostenstellen geplant und anschließend über die „interne Leistungsverrechnung“ den Produkten und Produktbereichen möglichst verursachungsgerecht zugeordnet.

Bei den Kostenstellen wird unterschieden zwischen

- Hilfskostenstellen, die als Sammler für zentral bewirtschaftete Kosten dienen (z.B. Bürobedarf, Versicherungen)
- Objektkostenstellen, auf denen die Kosten und Erlöse für Gebäude und bewegliches Anlagevermögen (z. B. Fahrzeuge), gesammelt werden und
- Organisationskostenstellen, auf denen Kosten gesammelt werden, die zwar eindeutig einem Amt, jedoch keinem bestimmten Produkt zugeordnet werden können (z. B. Fortbildungskosten)

Die Kostenrechnung des Oberbergischen Kreises umfasst aktuell rd. 240 Kostenstellen. Die Kostenstellenstruktur ist in den kommenden Jahren fortzuentwickeln und dem zukünftigen Bedarf anzupassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für jede Kostenstelle ein Verrechnungsschlüssel definiert und gepflegt werden muss. Daneben ist der Buchungsaufwand für die Buchung der Verrechnungen zu berücksichtigen.

Um eine noch genauere Darstellung der Kosten des Verwaltungshandelns darstellen zu können ist es weiter möglich, auch die Gesamtkosten der Querschnittsämter, der internen Dienstleister und der Politik (z.B. Poststelle, Archiv, Hausmeisterdienst, Organisation/zentrale Beschaffung, Personalverwaltung, Kämmerei, Kreistag) zu ermitteln und anteilig den einzelnen Produkten und Produktgruppen zuzuordnen.

Wegen des hiermit verbundenen Aufwandes wurde im ersten NKF-Haushalt auf eine Verrechnung der Gesamtkosten der Querschnittsämter verzichtet. Es ist vorgesehen, diese Verrechnungen in den folgenden Jahren sukzessive auszuweiten. Als Folge würden bei den Querschnittsämtern entsprechende „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“ ausgewiesen und die „internen“ Produkte vollständig entlastet und auf „Null“ gesetzt. Im Gegenzug würden die „externen Produkte“ – neben den Verrechnungen aus der Kostenrechnung – zusätzlich mit sämtlichen Querschnittskosten belastet. Im Ergebnis würde dann der gesamte Ressourcenverbrauch im Sinne einer ergebnisorientierten Darstellung bei den „externen“ Produkten ausgewiesen.

* * * * *

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Oberbergischen Kreises:

Rückschau auf Vorjahre – Einleitende Bemerkungen zum Haushalt 2009

Haushalt 2006 – 2007:

Das **Haushaltsjahr 2006** wies im Rechnungsergebnis einen Gesamtfehlbetrag von 30,7 Mio. € aus. Hauptursächlich für diese negative Finanzentwicklung waren zusätzliche Ausgaben aus der Umsetzung des SGB II/Hartz IV-Reform, die den OBK im Jahr 2005 mit rd. 4 Mio. € und im Jahr 2006 mit rd. 5,7 Mio. € belastet haben. **Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage betrug in 2006 40,6%.**

Aufgrund dieser Entwicklung hatte die Aufsichtsbehörde gefordert, im **Haushalt 2007** die erwarteten Belastungen aus Hartz IV kostendeckend zu veranschlagen. Daneben hatten die Aufsichtsbehörde – unter Verzicht auf den Erlass einer Nachtragssatzung/Kreisumlageerhöhung in 2006 – gefordert, den in 2006 entstandenen Hartz IV-Fehlbetrag über eine Kreisumlageerhöhung in 2007 umgehend auszugleichen und den Kreishaushalt 2007 im Übrigen strukturell auszugleichen. Um den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen und die Auflagen zu erfüllen **musste der Kreisumlagehebesatz für 2007 auf 46,7865% angehoben werden.**

Im Juni 2007 hat der Oberbergische Kreis dann eine zusätzliche Erstattung in Höhe von rd. 4,2 Mio. € der Wohngeldentlastung des Landes erhalten. Die Erstattung hat die Belastungen des Kreises, die maßgeblich zur Erhöhung der Kreisumlage im Jahr 2007 beigetragen haben, entsprechend verringert. Durch eine direkte Ausschüttung/Auszahlung an die Kommunen wurde die Verbesserung (entsprechend 1,5%-Punkte Kreisumlage) noch im lfd. HH-Jahr 2007 an die Kommunen weitergegeben.

Der Haushalt 2007 sah zum Ende des Jahres 2007 einen verbleibenden Fehlbetrag von rd. 25,0 Mio. € vor. Tatsächlich schloss das Haushaltsjahr 2007 mit einem Fehlbetrag von rd. 20,0 Mio. € und damit mit einer Verbesserung von rd. 5,0 Mio. € gegenüber der HSK-Planung ab. Die Haushaltsverbesserungen resultierten aus Einnahmeverbesserungen (Gewinnausschüttung BAV, Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, Dividenden aus RWE-Aktien, Schlüsselzuweisungen, Gebühreneinnahmen, Einnahmen aus Holzverkäufen der Kreisforsten) sowie aus Ausgabeersparungen (Fehlbetragsabdeckung OVAG, Umsetzung Nahverkehrsplan, Sammelnachweis Personal, Abwicklung der Haushaltsausgabereste).

Haushalt 2008:

Im **Haushaltsplan 2008** konnte der **Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage auf 40,2 %** gesenkt werden. Gründe hierfür waren u.a. eine positive Entwicklung der Umlagegrundlagen nach GFG, eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung, der Verzicht auf eine Aufstockung der allgemeinen Rücklage im letzten kameralen Haushaltsjahr sowie – unter Berücksichtigung des positiven Rechnungsergebnisses 2007 - ein verringerter Fehlbeitragsabbau gegenüber der ursprünglichen HSK-Planung. Gleichwohl sollen die Altfehlbeträge bis Ende 2008 auf 17,75 Mio. € abgesenkt werden. Um den **Abbau der Altfehlbeträge** auch im NKF sicherzustellen sah der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 vor, einen zusätzlichen Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage in Höhe der erwarteten Altfehlbeträge zum Ende des Jahres 2008 festzusetzen und den Kommunen den Zahlbetrag hieraus im HSK-Zeitraum von 2009 – 2012 zu stunden (sog. „Stundungsmodell“). Alle Bürgermeister der kreisangehörigen Städte/Gemeinden haben sich gegen die Anwendung des sog. Stundungsmodells ausgesprochen, da die Festsetzung und Stundung der Kreisumlage bei den Kommunen zur Ausweisung einer Verbindlichkeit in der Bilanz in entsprechender Höhe geführt hätte, die den Haushaltsausgleich für die Kommunen erschwert hätte. Um den Belangen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden Rechnung zu tragen hat der Kreistag daher zum Abbau der Altfehlbeträge bei der Umstellung des Kreises auf NKF auf das „Stundungsmodell“ verzichtet und statt dessen das sog. Überschussmodell beschlossen. Das bedeutet, dass der Kreis zur Abdeckung der Altfehlbeträge aus dem bisherigen HSK in den Folgejahren eine erhöhte Kreisumlage festsetzen wird, die über den zum Haushaltsausgleich erforderlichen Differenzbetrag zwischen Erträgen und Aufwendungen hinausgeht.

Der Haushalt 2008 ist weiter von der im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform NRW erfolgten Übertragung von Teilen der Umwelt- und Versorgungsverwaltung auf die Kreise geprägt. Mit der Aufgabenübertragung wurde dem Oberbergischen Kreis vom Land dort frei werdendes Personal zugewiesen. Hierdurch wurden im Stellenplan zehn zusätzliche Stellen für zugewiesenes Personal ausgewiesen. Nach dem Konnexitätsprinzip erstattet das Land dem Kreis die mit der Aufgabenübertragung verbundenen Personal- und Sachkosten. Die Erstattung erfolgt über Pauschalbeiträge, wobei abzuwarten bleibt, inwieweit diese Pauschalen tatsächlich kostendeckend sind.

Eine weitere Ausweitung des Stellenplans erfolgte durch das vom Kreistag beschlossene Konzept zur Neuausrichtung des Kreisjugendamtes. Das Konzept sieht eine Ausweitung und personelle Verstärkung der Bereiche „Sozialpädagogische Familienhilfe“ und des „Allgemeinen Sozialen Dienstes“ vor. Über eine intensivere Betreuung sollen die kostenintensiven Fallzahlen reduziert bzw. deren weiterer Anstieg begrenzt werden. Mit der Umsetzung des Konzepts und der Einstellung von zusätzlichem qualifiziertem Personal ist zwischenzeitlich begonnen worden. Aufgrund von Kündigungsfristen bzw. Auflösungsvereinbarungen mit bisherigen Arbeitgebern können die neuen Kräfte aber erst im 4. Quartal 2008 ihren Dienst beim Oberbergischen Kreis aufnehmen. Die Auswirkungen des Konzepts werden daher erst in 2009 und den Folgejahren spürbar werden.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform und des Konzepts zur Neuausrichtung des Kreisjugendamtes umfasst der Stellenplan 2008 eine Gesamtzahl von 688,5 Stellen (2007: 665,5 Stellen).

Prognostiziertes Rechnungsergebnis 2008:

Die Entwicklung des Haushalts wird unterjährig überwacht. Auf Basis der aktuellen Ist-Zahlen wird hierbei eine Hochrechnung vorgenommen und das voraussichtliche Jahresergebnis prognostiziert. Nach der letzten Hochrechnung wird folgendes Rechnungsergebnis prognostiziert:

Erwartete Verbesserung im Verwaltungshaushalt (ohne Jugendamt und ohne Sozialetat)	+ 3,38 Mio. €
Erwartete Verschlechterung Sozialetat	- 1,72 Mio. €
Erwartete Verschlechterung Jugendamtsetat	- 3,62 Mio. €

Durch die NKF-Umstellung ergeben sich weitere Besonderheiten beim Rechnungsergebnis 2008:

- Im kameralen System konnte bereits ab Dezember auf das neue Haushaltsjahr gebucht werden, so dass die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Zeitraums Dezember des Vorjahres bis November des Folgejahres (12 Monate) in der Jahresrechnung abgebildet wurden. Durch die Systemumstellung auf NKF können Buchungen auf das neue Haushaltsjahr erst ab 02.01.2009 erfolgen, so dass in der Jahresrechnung 2008 in Teilbereichen 13 Monate abgebildet werden (in Einnahme und Ausgabe).
- Die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist in 2008 durch den Systemwechsel nicht möglich. Maßnahmen, die im alten Jahr geplant und veranschlagt aber nicht (vollständig) umgesetzt werden können, müssen ggf. über den Veränderungsnachweis in 2009 neu veranschlagt werden
- Eine pauschale Restebereinigung ist nicht möglich.

Im Bereich des Sozialetats sind die Ausgaben im Bereich „SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende“ aufgrund zurückgehender Fallzahlen, in denen sich die gute Arbeit der ARGE-Oberberg widerspiegelt, zurückgegangen. Durch Mindereinnahmen aus der Wohngeldentlastung des Landes sowie Mehrausgaben bei der „Grundsicherung im Alter“ werden diese Verbesserungen aber vollständig aufgezehrt, so dass für das Jahr 2008 insgesamt eine Verschlechterung von 1,75 Mio. € erwartet wird.

Im Bereich des Jugendamtes resultieren die Mehrbelastungen hauptsächlich aus einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich „Hilfen zur Erziehung“. Maßgeblich für die Fallzahlensteigerung ist u.a. eine landesweit zu beobachtende höhere Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Kindeswohlgefährdung. Durch das vom Kreistag im Jahr 2008 beschlossene Konzept zur Neuausrichtung des Jugendamtes soll diesem negativen Trend entgegengewirkt werden. Bei den Verschlechterungen des Jugendamtsetats wirkt sich die Darstellung von 13 Monaten im Rechnungsergebnis 2008 aufgrund der NKF-Umstellung besonders aus, da durch den geringen Einnahmeanteil im Bereich der Hilfen zur Erziehung und die separate Abrechnung über die Jugendamtsumlage – im Gegensatz zum Gesamthaushalt – kaum Mehreinnahmen gegengerechnet werden können. Bei den Ausgaben handelt es sich nicht um Mehrausgaben sondern um die regulären Ausgaben für den Monat Dezember, die aufgrund der NKF-Umstellung und der zukünftigen engeren Abgrenzung des Rechnungsjahres/Periodenabgrenzung einmalig im Ergebnis 2008 zusätzlich mit ausgewiesen werden.

Ausblick auf den Haushalt 2009:

Der Oberbergische Kreis stellt sein Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf NKF um. Durch die Umstellung ändert sich der systematische Aufbau des Haushaltes grundlegend. Wegen der geänderten Darstellung können in den Haushalt 2009 keine Werte (Ansätze bzw. Rechnungsergebnisse) für die Vorjahre aufgenommen werden. Damit steht in 2009 einmalig eine wesentliche Informationsquelle nicht zur Verfügung.

- Im NKF muss der OBK ab 2009 **systembedingt Pensionsrückstellungen** für seine Beamten erwirtschaften (rd. 3,7 Mio. € in 2009).
- Daneben fließen zukünftig **Abschreibungen** in den Ergebnisplan und die Kreisumlageberechnung mit ein, da diese Aufwand darstellen. Im Gegenzug bleiben die Tilgungszahlungen bei der Berechnung der Kreisumlage unberücksichtigt. Da die erwarteten Abschreibungen die Tilgungen voraussichtlich übersteigen werden, ergibt sich hieraus ab 2009 eine systembedingte Mehrbelastung für den Haushalt des Oberbergischen Kreises (**voraussichtlich 3,9 Mio. €**).
- Aufgrund der Entwicklungen im **Sozialbereich** wird im Sozialetat für das Jahr 2009 gegenüber der bisherigen Finanzplanung eine **Haushaltsverschlechterung von 3,0 Mio. €** erwartet.
- Die 1. Modellrechnung des LDS zum Entwurf des GFG 2009 weist für den Oberbergischen Kreis gegenüber den Orientierungsdaten des Landes eine **geringere Steigerung der Umlagegrundlagen** aus. Sofern die Umlagegrundlagen tatsächlich geringer steigen als prognostiziert, würde der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage entsprechend belastet (ca. 1,9 Mio. € Wenigereinnahme, entspricht 0,65%-Punkte Kreisumlage).
- Die Orientierungsdaten Daten des Landes für 2009 (Stand: 09.10.2008) weisen gegenüber den Planungsdaten aus 2008 geringere Steigerungen bei den Einnahmen und höhere Steigerungen bei den Personal- und Sachausgaben aus.

Haushaltsausgleich im NKF:

Kerninhalt des NKF ist das Ressourcenverbrauchskonzept und der Erhalt des Eigenkapitals. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Kommunen zukünftig u.a. auch Abschreibungen erwirtschaften und Pensionsrückstellungen vornehmen. Da diese Punkte nicht Bestandteil des kameralen Haushaltssystems waren, ergeben sich für die Kommunen hieraus mit der Umstellung auf NKF systembedingte Mehrbelastungen. Zum Ausgleich dieser Mehrbelastungen hat Gesetzgeber das Eigenkapital der Kommune im Verhältnis 2/3 zu 1/3 in die Positionen „allgemeine Rücklage“ und „Ausgleichsrücklage“ aufgeteilt. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die gesetzliche Fiktion eingeführt, dass der Haushalt bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage noch als ausgeglichen gilt, obwohl eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einen Verzehr des Eigenkapitals darstellt.

Damit die systembedingten Mehrbelastungen aus der NKF-Umstellung die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisumlage nicht zusätzlich belasten, plant der Oberbergische Kreis, in 2009 einen Teil der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich einzusetzen. Daneben sieht der Entwurf des Haushalts 2009 vor, zur weiteren Entlastung der Kommunen im Jahr 2009 auf eine erhöhte Festsetzung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage zum geplanten Abbau der Altfehlbeträge zu verzichten.

Ergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Steuern und ähnliche Abgaben	-4.972.000	-4.972.000	-4.972.000	-4.972.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-215.883.930	-213.304.361	-218.891.680	-225.376.642
Sonstige Transfererträge	-3.877.250	-3.912.250	-3.947.250	-3.982.250
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-19.068.722	-19.209.394	-19.240.508	-19.296.088
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.165.800	-1.166.150	-1.168.450	-1.168.750
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-15.310.748	-15.232.448	-15.131.948	-15.207.148
Sonstige ordentliche Erträge	-2.643.920	-2.644.820	-2.646.120	-2.646.720
Ordentliche Erträge	<b style="color: red;">-262.922.370	<b style="color: red;">-260.441.423	<b style="color: red;">-265.997.956	<b style="color: red;">-272.649.598
Personalaufwendungen	44.449.380	44.804.688	45.202.088	45.607.279
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	36.946.347	30.851.724	30.709.186	30.723.953
Bilanzielle Abschreibungen	7.582.017	7.783.688	8.009.782	8.198.378
Transferaufwendungen	135.605.509	136.703.095	137.958.680	139.772.081
Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.600.678	41.426.145	41.303.179	41.273.343
Ordentliche Aufwendungen	266.183.931	261.569.340	263.182.915	265.575.034
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.233.561	1.099.917	-2.843.041	-7.102.564
Finanzerträge	-811.054	-811.054	-811.054	-811.054
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.708.374	3.671.184	3.553.994	3.367.062
Finanzergebnis	2.897.320	2.860.130	2.742.940	2.556.008
Ordentliches Jahresergebnis	6.158.881	3.988.047	<b style="color: red;">-72.101	<b style="color: red;">-4.518.556

Der Haushalt kann in 2009 durch eine Inanspruchnahme aus der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 6,16 Mio. € ausgeglichen werden, vgl. § 6 der Haushaltssatzung.

Einnahmen des Kreises

Die Einnahmen in der Kontengruppe *Steuern und ähnliche Abgaben* belaufen sich auf rd. 5,0 Mio. €, einzige direkte Steuereinnahmequelle des Kreises ist die Jagdsteuer mit einer erwarteten Einnahme von rd. 300.000 €, zudem ist hier die Zuweisung aus der Wohngeldentlastung mit rd. 4,7 Mio. € veranschlagt. Die *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* sind mit 215,9 Mio. € angesetzt, davon sind allein rd. 170,0 Mio. € für Umlagen veranschlagt. Die *Schlüsselzuweisungen* belaufen sich auf rd. 23,8 Mio. €. Weitere Zuweisungen vom Land werden in Höhe von rd. 17,9 Mio. € erwartet, allein auf den Produktbereich Kinder, Jugend und Familie entfallen hiervon rd. 11,5 Mio. €.

Die *sonstigen Transfererträge* (siehe insb. Produktbereich Soziale Leistungen und Produktbereich Kinder, Jugend und Familie) werden mit rd. 3,9 Mio. € veranschlagt. Hier werden Kostenbeiträge oder Rückzahlungen von sozialen Leistungen veranschlagt, z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete. Die *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* belaufen sich auf rd. 19,1 Mio. €. Davon entfallen rd. 5,6 Mio. € auf Verwaltungsgebühren, davon wiederum rd. 3,7 Mio. € aus dem Produktbereich Sicherheit und Ordnung (Verkehrsangelegenheiten, Fahr- und Beförderungserlaubnisse und Kfz-Angelegenheiten, Verbraucherschutz, Personenbezogene Aufenthalts- und Statutsfragen). Auf die Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung entfallen Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 710 T€ sowie 610 T€ auf den Produktbereich Bauen und Wohnen. Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 9,1 Mio. € entfallen auf die Produktgruppe Rettungsdienst. Im Bereich der Volkshochschule sind Hörergebühren von rd. 1,0 Mio. € kalkuliert. In der Produktgruppe Kinder in Tageseinrichtungen sind rd. 3,2 Mio. € für Elternbeiträge veranschlagt.

Die *privatrechtlichen Leistungsentgelte* (Verkauf, Mieten, Pachten, Teilnehmerentgelte, etc.) sind mit rd. 1,2 Mio. € veranschlagt. Die *Erträge aus Kostenerstattungen* belaufen sich auf rd. 15,3 Mio. €, davon wiederum entfallen rd. 12,3 Mio. € auf den Produktgruppe Einkommensdefizite (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, u.a.), zusätzlich ist dieser Produktgruppe die Landeszuweisung aus der Wohngeldentlastung von rd. 4,7 Mio. € (siehe oben) zuzurechnen. Weitere Kostenerstattungen von rd. 700 T€ werden im Bereich Individuelle Hilfen vereinnahmt und rd. 540 T€ an Erstattungen werden aus der Reform der Versorgungs- und Umweltverwaltung erwartet.

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* summieren sich auf rd. 2,6 Mio. €, davon entfallen rd. 2,5 Mio. € auf Buß- und Verwargelder, die weiteren ordentlichen Erträge umfassen Spenden, Schadensersatzentnahmen, Ausgleichszahlungen und ähnliche Erträge. Die *Finanzerträge* werden mit rd. 810 T€ angesetzt, davon sind Erträge aus Gewinnanteilen in Höhe von 530.000 € (BAV: 500.000 €; Radio Berg 30.000 €) veranschlagt, des weiteren wird mit Erträgen aus dem Anteil am Reingewinn der Kreissparkasse in Höhe von 280.000 € gerechnet. Nach dem Sparkassengesetz werden die zugeführten Beträge für gemeinnützige Zwecke (z. B. Zuschuss zur Weiterführung der Sozialpsychologischen Kontaktstellen, Zuschuss an Vereine zur Förderung/Betreuung von behinderten Kindern, usw.) verwendet.

Ausgaben des Kreises

Die *Personalaufwendungen* (ohne Erstattungen) sind mit rd. 44,5 Mio. € veranschlagt, davon werden rd. 29,6 Mio. € für die Bezüge der Beamten bzw. die Vergütung der Angestellten (= 11 % der Gesamtaufwendungen, 1 % Steigerung in den Folgejahren) verausgabt, die Restsumme verteilt sich auf Beiträge zu Versorgungskassen, Beihilfen, Beiträge an Sozialversicherungsträger, Honorare (z. B. KVHS) und die Zuführung an Pensionsrückstellungen. Nach § 36 GemHVO sind mit der Einführung von NKF Pensionsverpflichtungen anzusetzen.

Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* sind mit rd. 36,9 Mio. € veranschlagt. Hier werden u. a. Gebäudekosten für Energie, Abwasser und Wasser sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Kreisstraßen (z. B. Instandsetzungsmaßnahmen zur Straßenerhaltung oder Entschädigungen an den Landesbetrieb Straßen NRW) verausgabt. Des weiteren sind hier Schülerbeförderungskosten sowie Kosten für Lehrmittel und Lern- und Unterrichtsmaterial oder auch Kostenerstattungen im Rahmen der Schulsozialarbeit veranschlagt. Weitere Ausgaben entstehen durch Kosten der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder für Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchungen und Kosten der Tierkörperbeseitigung sowie Kosten im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen und Kosten des Medizinischen Bedarfs im Rettungsdienst oder Kosten im Rahmen der überörtlichen Prüfung. Zudem sind hier Kostenerstattungen an Gemeinden von rd. 7,8 Mio. € veranschlagt, z. B. im Rahmen der Wahlen, Seniorenarbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Tageseinrichtungen für Kinder oder der Vollzeitpflege. Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören ferner die Kostenerstattungen von 5,9 Mio. € für Rettungswachen und notärztliche Dienste im Rahmen des Rettungsdienstes. In 2009 sind zudem die Kosten des Projekts *Metabolon* und weitere Projekte der Regionale 2010 veranschlagt (denen steht eine entsprechende Einnahmeposition gegenüber), in der Folgejahren sinkt der Ansatz deshalb entsprechend deutlich.

Die *Transferaufwendungen* bilden mit rd. 135,6 Mio. € den größten Aufwandsposten, davon entfallen allein wiederum 53,4 Mio. € auf die Landschaftsumlage (= 20 % der Gesamtaufwendungen). Weitere 31,1 Mio. € entfallen auf Zuwendungen, insbesondere auf den Produktbereich Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (z. B. Betriebskostenzuschuss an freie Träger von Tageseinrichtungen). Weitere 21,4 Mio. € entfallen auf Sozialhilfe an Personen auß./inn. von Einrichtungen. Für Pflegewohngeld sind 6,0 Mio. € veranschlagt. Im Rahmen der Jugendhilfe (Jugendhilfe an Personen/Träger/juristische Personen auß./inn. von Einrichtungen) sind Ausgaben in Höhe von 18,8 Mio. € geplant. Für Leistungen nach dem UVG sind rd. 1,6 Mio. € kalkuliert. Weitere Kosten entstehen bspw. für die psychosoziale Betreuung (SGB II) oder im Rahmen der Schuldnerberatung (SGB II) und durch Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Kooperationsvertrag mit der OVAG).

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* summieren sich auf rd. 41,6 Mio. €, davon entfallen allein 31,9 Mio. € (= 12 % der Gesamtaufwendungen) auf die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung sowie für Wohnungsbeschaffungskosten und einmalige Leistungen im Rahmen der Grundsicherung nach dem SGB II („Hartz-IV“). Bei den übrigen Kosten handelt es sich u. a. um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. ADV-Kosten, Lizenzgebühren, Mieten, etc.) und um Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefon, Porto, Bekanntmachungen, etc.) sowie Versicherungsbeiträge (Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, etc.). Darüber hinaus werden u. a. auch die Vergütungen von externer Sachverständigen (z. B. Produkt Tierschutz), der Kostenbeitrag an das Tagesmütternetzwerk, der Eigenanteil an die Biologische Station oder Maßnahmen der Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten über die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* abgewickelt, auch die Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen sind in dieser Kontengruppe veranschlagt.

Haushalt 2009					
Planergebnis je Produktbereich					
(in Mio. EUR)					
Produktbereich	Bezeichnung	Haushaltsjahr			
		2009	2010	2011	2012
1.01	Innere Verwaltung	11,5	11,6	11,6	11,7
1.02	Sicherheit und Ordnung	4,0	3,9	3,9	4,0
1.03	Schulträgeraufgaben	10,8	10,4	10,6	10,7
1.04	Kultur und Wissenschaft	1,9	1,9	1,9	1,9
1.05	Soziale Leistungen	52,7	52,5	52,5	52,4
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	39,2	37,8	36,8	36,0
1.07	Gesundheitsdienste	4,3	4,3	4,4	4,4
1.08	Sportförderung	0,4	0,3	0,3	0,3
1.09	Räuml. Planung u. Entw., Geoinformation	5,1	5,1	5,1	5,2
1.10	Bauen und Wohnen	2,2	2,2	2,2	2,3
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6,9	7,3	7,5	7,6
1.13	Natur- und Landschaftspflege	0,9	0,8	0,9	0,9
1.14	Umweltschutz	2,0	1,9	1,9	2,0
1.15	Wirtschaft und Tourismus	1,3	1,2	1,2	1,1
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 137,1	- 137,3	- 140,9	- 144,8
Gesamtergebnis		6,2	4,0	- 0,1	- 4,5

kein Vorzeichen = Aufwand
negatives Vorzeichen = Ertrag

Bildung von Budgets / Bewirtschaftungsregelungen für die Ausführungen des NKF-Haushaltes

1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 GemHVO NRW)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen. Die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

2. Bildung von Budgets (§ 21 GemHVO NRW)

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Budgetbildung kann sowohl für Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt als auch für Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt erfolgen. Durch die Verbindlichkeit stellt das Budget die Obergrenze der Ausgabeermächtigung für die Bewirtschaftung dar. Durch die Budgetbildung soll die dezentrale Ressourcenverantwortung gestärkt werden und eine flexible Haushaltswirtschaft gefördert werden. So lange das jeweilige Budget nicht überschritten wird liegt keine haushaltrechtliche Überschreitung vor.

Konkrete Vorgaben für die Budgetbildung sieht die GemHVO nicht vor, so dass jede Kommune individuell entscheiden kann, ob und in welcher Form Budgets gebildet werden. Bei der Budgetbildung besteht die Möglichkeit, die Budgets nach Produkten bzw. Produktbereichen oder organisationsbezogene Budgets zu bilden. Daneben können Budgets für einzelne Ertrags- und Aufwandsarten oder Mischformen der verschiedenen Möglichkeiten gewählt werden.

Beim Oberbergischen Kreis erfolgt die Budgetbildung in einer Mischform in Anlehnung an die Organisationsstruktur. Hierdurch sollen wirtschaftliche Vorteile durch zentrale Beschaffungen und die zentrale Abwicklung/Bewirtschaftung von Querschnittsaufgaben erzielt werden. Daneben soll den Fachämtern eine flexible und verantwortliche Bewirtschaftung der zur Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel ermöglicht und die Verantwortlichkeit der Produktverantwortlichen gestärkt werden.

Beim Oberbergischen Kreis werden folgende Budgets gebildet:

1. **Budget Personalaufwand:** Die Personalaufwendungen aller Produktgruppen werden zu einem Budget Personalaufwand verbunden. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch die Personalverwaltung/Amt 11.
2. **Budget Gebäudeunterhaltung:** Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude (Bauunterhaltung, Instandsetzung, Wartung technischer Anlagen, etc.) werden zu einem Budget „Gebäudeunterhaltung“ verbunden. Hiervon ausgenommen sind die Rettungswachen. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch das technische Immobilienmanagement/Amt 23 (Rettungswachen durch Amt 32).
3. **Budget Gebäudebewirtschaftung:** Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Gebäude (Grundbesitzabgaben, Energiekosten, Reinigung, etc.) werden zu einem Budget „Gebäudebewirtschaftung“ verbunden. Hiervon ausgenommen sind die Rettungswachen. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch das Grundstücks- und Gebäudemangement/Amt 23 (Rettungswachen durch Amt 32).
4. **Budget Zentrale Dienste:** Die Kosten für ADV + Netzwerk, Beschaffung, Büromaterial, Telefon, zentralen Fuhrpark etc. werden von den Zentralen Diensten bewirtschaftet. Die Zentralen Dienste übernehmen für die Abwicklung von Materialbeschaffungen und Bestellungen hierbei die Funktion einer „Servicestelle“, die von den Ämtern zu nutzen ist. Die Abrechnung der Kosten für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, erfolgt über eine Amtskostenstelle, die für jedes Amt eingerichtet wird. Die Amtsleitungen sind hierbei für die Einhaltung des Kostenrahmens verantwortlich, haben jedoch die Möglichkeit einer flexiblen Bewirtschaftung.
5. **Budget Sachaufwand:** Innerhalb der Produktgruppen bzw. Produkte werden die sachlich zusammenhängenden Aufwendungen aus den Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und den Zeilen 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu einem Budget verbunden. Die Budgeteinrichtung erfolgt durch die Kämmerei in Abstimmung mit den Fachämtern. Die Budgetverwaltung erfolgt durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern.

Personalaufwendungen

Haushaltsjahr 2008:

Laut Sammelnachweis 9301 wurden die *Personalausgaben* für das Haushaltsjahr 2008 mit insgesamt 36.636.300 € veranschlagt. Es ist zu erwarten, dass das Rechnungsergebnis 2008 diesen Ansatz nicht bzw. nur geringfügig überschreiten wird.

Haushaltsjahr 2009:

Der Entwurf des Haushalts 2009 sieht *Personalaufwendungen* in Höhe von rd. 44,5 Mio. € vor. Mit der Umstellung auf NKF sind die Personalaufwendungen nur noch bedingt mit den Personalausgaben des Haushalts 2008 vergleichbar. Der Ansatz für Personalaufwendungen im Haushalt 2009 beinhaltet zum einen die „klassischen“ Personalausgaben sowie zum anderen sonstige Personalausgaben, wie z. B. Honorare für nebenamtliche Dozenten der KVHS, Vergütungen der Abteilungsleitungen der KVHS in den Städten und Gemeinden, die im kameralen Haushalt nicht über den Sammelnachweis Personal abgewickelt wurden. Zudem besteht mit der Einführung von NKF die Verpflichtung Pensionsverpflichtungen anzusetzen. Für den Haushalt 2008 bedeutet dies einen zusätzlichen Personalaufwand in Höhe von 3,7 Mio. €.

Der Haushaltsansatz basiert auf einem Stellenvolumen von 703,5 Stellen. Im Vergleich zum Stellenplan 2008 ergibt sich im Saldo eine Erhöhung um 15 Stellen. Die notwendige weitere Aufstockung der Kreisleitstelle, die weitere Umsetzung der sozialpädagogischen Neuausrichtung des Kreisjugendamtes sowie notwendiger Mehrbedarf in verschiedenen anderen Bereichen der Kreisverwaltung führen neben anderen Punkten dazu, dass der Anteil Personalaufwendungen, der mit dem „alten“ Sammelnachweis Personal vergleichbar ist, auf rd. 39,5 Mio. € ansteigt. Der Ansatz enthält zudem Mehraufwendungen für Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen in Höhe von ca. 825.000 € sowie Aufwendungen für die Beamtinnen und Beamten, die dem Oberbergischen Kreis durch die Verwaltungsstrukturreform in 2008 zugewiesen wurden und die bislang gesondert ausgewiesen wurden, im Umfang von rd. 523.000 €.

Die Personalaufwendungen, die durch die Zuweisung dieser Beamten entstehen, werden zu ca. 85 % vom Land erstattet. Insgesamt sieht der Haushalt 2009 Erstattungen zu Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,8 Mio. € vor, so dass die Netto-Personalaufwendungen ca. 42,7 Mio. € betragen.

Sozialstat

1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV)

Nach der zweigeteilten gesetzlichen Aufgabenträgerschaft tragen die Kreise und kreisfreien Städte die Unterkunft- und Heizkosten und die Kosten für bestimmte einmalige Leistungen. Der Bund trägt die Kosten für die sonstigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung). Den kreisfreien Städten und Kreisen ist darüber hinaus die Aufgabe der Schuldnerberatung, der Suchtberatung, der psychosozialen Betreuung sowie der Kinderbetreuung zugewiesen, soweit diese Leistungen der Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben dienen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II hat sich wie folgt entwickelt:

Monat 2007	Bedarfsgemeinschaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)	Monat 2008	Bedarfsgemeinschaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)
Januar	9.291	19.459	Januar	8.471	17.734
Februar	9.360	19.661	Februar	8.530	17.846
März	9.281	19.517	März	8.509	17.810
April	9.144	19.261	April	8.470	17.698
Mai	9.061	19.042	Mai	8.409	17.536
Juni	8.899	18.751	Juni	8.315	17.366
Juli	8.807	18.544	<i>Juli</i>	<i>7.990</i>	<i>16.670</i>
August	8.677	18.277	<i>August</i>	<i>7.860</i>	<i>16.296</i>
September	8.619	18.084	<i>September</i>	<i>7.764</i>	<i>16.111</i>
Oktober	8.577	17.975	<i>Oktober</i>	<i>7.787</i>	<i>16.108</i>
November	8.430	17.626	<i>November</i>		
Dezember	8.422	17.623	<i>Dezember</i>		

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Hinweis: Es handelt es sich für Januar 2007 bis Juni 2008 um sog. revidierte Zahlen nach einer Wartezeit von drei Monaten und ab *Juli 2008 um vorläufige Zahlen*.

Von Juli 2007 bis Juni 2008 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Oberberg um 5,6 %, bundesweit betrug der Rückgang in diesem Zeitraum 4,6 %. Die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 I + VII SGB II) reduzieren sich von 33,137 Mio. € in 2007 auf voraussichtlich 31,690 Mio. € in 2008, also um 1,447 Mio. € (- 4,4%). Bundesweit wird derzeit keine Reduzierung der Aufwendungen gegenüber 2007 erwartet. Die ARGE Oberberg arbeitet weiter erfolgreich, auch im direkten Vergleich mit anderen Argen.

Bund und Land beteiligen sich an den kommunalen Aufwendungen:

Jahr	Bundesbeteiligung		Landesbeteiligung Betrag
	Beteiligungssatz	Betrag	
2005	29,1 %	9.449.000 €	2.404.000 €
2006	29,1 %	10.283.000 €	3.112.000 €
2007	31,2 %	10.339.000 €	7.309.000 €
2008 erwartet	28,6 %	9.063.000 €	5.019.000 €
2009 geplant	25,4 % *	8.049.000 €	4.672.000 €
Differenz 2009 zu 2007	- 5,8 %-Punkte	- 2.290.000 €	- 2.637.000 €

* Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Sowohl der Bund (§ 46 Abs. 6 ff. SGB II) als auch das Land (§ 7 Abs. 2 Satz 4 ff. AG-SGB II NRW) legen für ihre Erstattungen die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und nicht die Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben zugrunde. Durch das Auseinanderentwickeln des Indikators Bedarfsgemeinschaften zu den tatsächlichen Kosten wächst dem Kreis im Zeitverlauf eine stetig steigende Last zu. Bund und Land entlasten sich einseitig von Kostenrisiken und zwar entgegen der gesetzlichen Zusage einer Entlastung um bundesweit 2,5 Mrd. € (§ 46 Abs. 5 SGB II).

Leistungen in Einrichtungen

Die Entwicklung der Zahl der Empfänger von Leistungen in Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

	Jan 07	Feb 07	Mrz 07	Apr 07	Mai 07	Jun 07	Jul 07	Aug 07	Sep 07	Okt 07	Nov 07	Dez 07
Fälle insgesamt	1.078	1.115	1.129	1.171	1174	1209	1192	1201	1201	1188	1208	1.209
darin:												
Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung - 65 Jahre und älter - nach dem 4. Kapitel SGB XII	155	151	153	148	151	149	146	148	145	147	148	148
Hilfe zur Pflege - 65 Jahre und älter - nach dem 7. Kapitel SGB XII	791	752	787	804	803	822	810	807	805	798	814	830
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	33	33	34	33	34	33	32	32	32	32	32	31
Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz ¹⁾	918	954	970	1004	1008	1042	1026	1040	1029	1019	1037	1.040

	Jan 08	Feb 08	Mrz 08	Apr 08	Mai 08	Jun 08	Jul 08	Aug 08	Sep 08	Okt 08	Nov 08	Dez 08
Fälle insgesamt	1.085	1.098	1.172	1.156	1.166	1.186	1.188	1.186	1.171	1.172	1.195	
darin:												
Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung - 65 Jahre und älter - nach dem 4. Kapitel SGB XII	148	149	150	149	148	150	153	149	143	138	146	
Hilfe zur Pflege - 65 Jahre und älter - nach dem 7. Kapitel SGB XII	840	807	831	813	819	824	831	822	803	822	823	
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	32	31	31	29	29	28	31	32	29	31	32	
Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz ¹⁾	917	936	1.006	1.002	1.012	1.033	1.031	1.034	1.022	1023	1.038	

Allgemeiner Hinweis: In den Fällen kann es zur Gewährung nur einer Hilfe kommen; ebenso ist aber auch die Gewährung mehrerer der aufgeführten Hilfen gleichzeitig möglich und notwendig. Die Fallzahl insgesamt ist daher stets niedriger als die Summe der Einzelhilfen.

¹⁾ Pflegewohngeld ist jährlich neu zu beantragen. In den meisten Fällen läuft die Bewilligung zum Jahresende aus. Die Weiterbewilligung kann drei Monate rückwirkend erfolgen. Darin ist der Rückgang der Fälle im Jan. gegenüber dem Dez. des Vorjahres begründet

Die einzusetzenden Finanzmittel für die Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Einrichtungen sind erheblich und haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Nettoaussgaben	Veränd. zum Vorjahr
2004	12.117.000 €	
2005	13.149.000 €	+ 1.032.000 €
2006	14.337.000 €	+ 1.188.000 €
2007	15.028.000 €	+ 691.000 €
2008 erwartet	14.621.000 €	- 407.000 €
2009 geplant	14.245.000 €	-376.000 €

Im März 2007 hat der Kreistag das „Konzept zur Weiterentwicklung des integrierten Altenhilfesystems im Oberbergischen Kreis“ beschlossen. In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden wurde mit dem „Rahmenkonzept zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung im Oberbergischen Kreis“ ein einheitlicher Handlungsrahmen für alle 13 Pflegeberatungsstellen entwickelt. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes durch alle Kommunen wurden zum 01.01.08 die Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen. Der in den vergangenen Jahren verzeichnete Anstieg der Hilfeempfangszahlen ist in den vergangenen Monaten zum Stillstand gekommen. Seit April 2008 liegt die Gesamthilfeempfangszahl durchgängig unter denen des jeweiligen Vorjahresmonats. Die Aufwendungen werden voraussichtlich erstmals 2008 unter denen des Vorjahres liegen. In der Haushaltsplanung 2009 wurden weitere Einsparungen berücksichtigt.

Die Entwicklung zeigt deutlich: Die Umsetzung des Rahmenkonzepts zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung im Oberbergischen Kreis zeigt erste positive Wirkungen.

2. Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII

Personen, die nicht grundsätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten, aber ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, haben Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII. Die Entwicklung der Fallzahlen ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Monat 2008	Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII
Januar	264	1.487
Februar	273	1.495
März	287	1.507
April	288	1.513
Mai	299	1.534
Juni	293	1.521
Juli	304	1.473
August	325	1.493
September	334	1.520
Oktober	363	1.529
November	385	1.553

Bedarfsgemeinschaften, in denen nicht mindestens eine Person erwerbsfähig im Sinne des SGB II ist, haben keinen SGB II-Leistungsanspruch, sondern erhalten Sozialhilfeleistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII. Es handelt sich zumeist um Einzelpersonen, die nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind, deren Erwerbsfähigkeit voraussichtlich aber auch nicht innerhalb von sechs Monaten wieder hergestellt werden kann. Die Nettoaufwendungen sind wie die Fallzahlen in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen von 1,325 Mio. in 2007 auf voraussichtlich rd. 2 Mio. € in 2008. Hier wird es erforderlich, durch gezielte Begleitung und Hilfen die Erwerbsfähigkeit dieser Menschen wieder herzustellen.

Der bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend der stetigen Zunahme der leistungsberechtigten Personen auf Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII setzt sich weiter fort. Die demografische Entwicklung mit der Zunahme älterer Menschen sowie die Leistungskürzungen in den vorgelagerten Sozialleistungssystemen lassen auch für die Zukunft einen weiteren Anstieg erwarten. Die Entwicklung bei den Aufwendungen und der Beteiligung des Bundes wird aus der nachstehenden Aufstellung deutlich:

Jahr	Nettoaufwand	Bundesbeteiligung	Anteil des Bundes
2003	3.433.000 €	1.225.000 €	35,7 %
2004	4.540.000 €	1.109.000 €	24,4 %
2005	6.214.000 €	1.149.000 €	18,5 %
2006	6.630.000 €	1.116.000 €	16,8 %
2007	6.799.000 €	1.079.000 €	15,9 %
2008 erwartet	7.226.000 €	1.005.000 €	13,9 %
2009 geplant	7.231.000 €	880.000 €	12,2 %

Mit der Neuregelung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches tritt ab 2009 an die Stelle des bisherigen bundesweiten Festbetrages eine prozentual gestaffelte Bundesbeteiligung von zunächst 13 % an den Ausgaben des Vorvorjahres, die jährlich um einen Prozentpunkt erhöht wird, bis im Jahr 2012 der Höchstsatz von 16 % erreicht ist. Durch den Bezug auf die Ausgaben des Vorvorjahres ergibt sich für 2009 ein nochmals geringerer Bundesanteil.

Die Haushaltsansätze im Sozialetat wurden auf der Basis der zu erwartenden Rechnungsergebnisse 2008 ohne Steigerung für das Jahr 2009 und den HSK-Zeitraum fortgeschrieben, soweit eine Anpassung im Einzelfall nicht zwingend erforderlich war.

Die Gesamtentwicklung im Sozialetat seit 2007 stellt sich abschließend wie folgt dar:

	Entwurf HPL 2009	HSK 2009 alt	HPL 2008	vorauss. RE 2008	RE 2007
Gesamteinnahmen:	15.064.500	19.388.000	19.388.000	16.553.924	20.388.679
Gesamtausgaben:	60.363.000	61.593.000	62.253.000	61.071.307	62.507.460
	45.298.500	42.205.000	42.865.000	44.517.383	42.118.781
	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss

Jugendhilfe

Der Oberbergische Kreis nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für insgesamt neun Städte und Gemeinden wahr. Dies sind die Kommunen Bergneustadt, Engelskirchen, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Waldbröl. Zur Bestreitung der Kosten, die aus der Wahrnehmung der jugendhilferechtlichen Aufgabenstellung erwachsen, wird von den beteiligten Kommunen eine Jugendamtsumlage erhoben. Nachfolgend sind die Zuschussbedarfe nach Produktgruppen zusammengefasst:

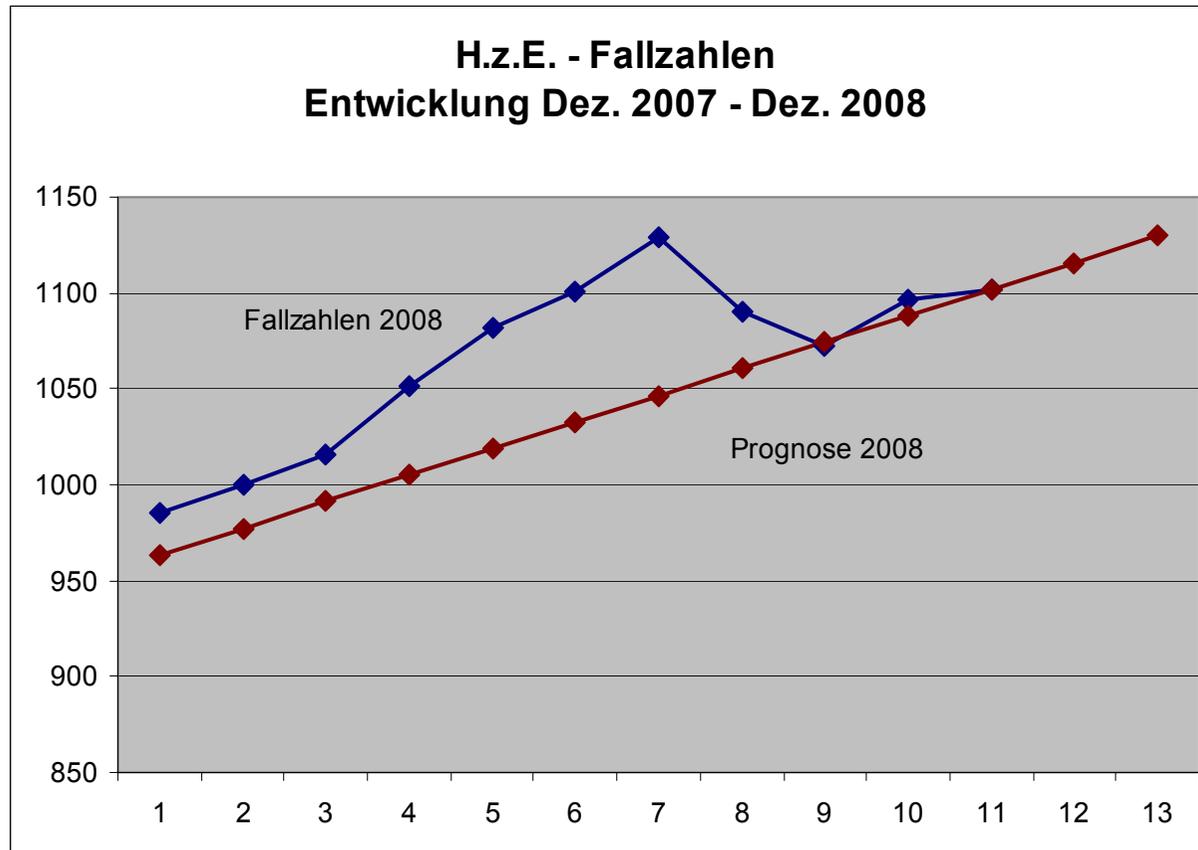
Produktgruppe	Zuschussbedarf 2009	Zuschussbedarf 2010	Zuschussbedarf 2011	Zuschussbedarf 2012
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	15.892.957 €	15.211.541 €	15.062.580 €	14.960.786 €
Jugendarbeit und Familienförderung	1.300.275 €	1.275.372 €	1.240.544 €	1.245.175 €
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	21.949.063 €	21.170.851 €	20.431.224 €	19.648.859 €
davon Hilfen zur Erziehung	18.892.961 €	18.151.018 €	17.403.481 €	16.658.813 €
davon Unterhaltsvorschussleistungen	1.243.353 €	1.248.527 €	1.301.452 €	1.306.071 €
	39.142.295 €	37.657.764 €	36.734.348 €	35.854.820 €

Die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit liegen sowohl in der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeitsfelder als auch in der finanzwirtschaftlichen Auswirkung in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“.

Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung, als gesetzlicher Rechtsanspruch im SGB VIII verankert, zeichnen sich in den letzten Jahren durch stetige Fallzahlen- und damit einhergehend durch entsprechende Kostensteigerungen aus:

	31.12.2007	31.01.2008	29.02.2008	31.03.2008	30.04.2008	31.05.2008	30.06.2008	31.07.2008	31.08.2008	30.09.2008	31.10.2008	30.11.2008	31.12.2008
Fallzahlen - Monatswerte 2008	985	1000	1016	1051	1082	1101	1129	1090	1072	1096	1102		
Veränderung zum Vormonat	12	15	16	35	31	19	28	-39	-18	24	6		
Fallzahlen - Prognose 2008	964	977	991	1005	1019	1033	1047	1060	1074	1088	1102	1116	1130



In einem von der Verwaltung des Jugendamtes erarbeiteten und von Jugendhilfeausschuss und Kreistag beschlossenen „Konzept zur Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit des Kreisjugendamtes“ soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Die Kernelemente der Neuausrichtung mit den Bausteinen „Fallaufnahmeendienst“, „Regionalteambildung“, „Sozialraumorientierung“ und „ambulante Erziehungshilfe“ werden in einem Zeitraum von zwei Jahren (2009 - 2010) umgesetzt bzw. eingeführt. Sie führen sukzessive zu einer deutlichen Veränderung in der sozialpädagogischen Arbeit des Jugendamtes, die den Fokus verstärkt auf präventive, fallunspezifische und ressourcenorientierte Hilfen richtet. Mittelfristig wird durch eine breit angelegte und niederschwellig ausgerichtete ortsnahe Kinder-, Jugend- und Familienarbeit eine frühere und wirksamere Sozialarbeit geleistet werden, die als Effekt langfristig auch zu einem Rückgang der „späten“ und dann oft auch teuren Einzelfallhilfen führen wird.

Tageseinrichtungen für Kinder

Die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder stellt den zweiten großen Kostenblock im Jugendhilfebereich dar. Als Rechtsgrundlage wurde das alte Kindergartengesetz (GTK) zum 1.8.2008 durch das neue Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz- (KiBiz) abgelöst. Im Zentrum des Gesetzes steht neben der frühen Bildung und Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Angebote insbesondere auch der Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige und die Anpassung der Elternbeiträge an die Betreuungszeiten. Zudem bringt das KiBiz eine grundsätzlich neue Finanzierungsregelung für die Träger der Kindertagesstätten. Statt einer Finanzierung auf Betriebskostenbasis erhalten die Träger nun ein sich aus „Kindpauschalen“ ergebendes Budget, mit dem sämtliche Kosten für den Betrieb der Einrichtungen abgedeckt werden. Im Ergebnis erhalten die Träger unter KiBiz-Regeln insgesamt höhere Finanzzuwendungen, entsprechend den gestiegenen Qualitätsanforderungen.

Die demographische Entwicklung wirkt sich derzeit und in den nächsten Jahren dahingehend aus, dass in den Kernjahrgängen insgesamt weniger Kinder die Kindertagesstätten besuchen. Andererseits wird durch die verstärkte Öffnung der Kindertagesstätten für unter Dreijährige mit einer Zunahme insbesondere Zweijähriger Kinder zu rechnen sein. Dies wird zu einer Umgestaltung der Angebotsstruktur führen, die einerseits Gruppenumwandlungen, in Einzelfällen auch Gruppenschließungen, andererseits auch den Aufbau neuer Angebote umfasst. Die nachfolgende Übersicht zeigt den zu erwartenden Überhang an Plätzen in den Kernjahrgängen, der jetzt und in den kommenden Jahren zur Schaffung neuer Plätze für unter Dreijährige genutzt wird.

	Kindergartenjahr 2008	Kindergartenjahr 2009	Kindergartenjahr 2010
vorhandene Plätze	4365	4275	4275
erwartete Kinderzahlen in den Kernjahrgängen	4341	4150	3868
freie Plätze / Überhang	24	125	407

Übersicht über die Zuwendungen des Jugendamtes

(z.B. Zuwendungen an Tageseinrichtungen für Kinder, Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen, Förderung von Familienzentren, Sprachförderung, Schülerbetreuungsmaßnahmen, etc.)

Produktgruppen	Zuwendungen 2009	Zuwendungen 2010	Zuwendungen 2011	Zuwendungen 2012
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	27.285.000 €	26.408.000 €	25.906.000 €	25.990.000 €
davon Weiterleitung Landeszuweisung (Sprachförd., Familienzentren)	36.400 €	412.000 €	460.000 €	544.000 €
davon Weiterleitung Landeszuweisung (Invest. Maßn. in Tageseinr.)	1.225.000 €	1.100.000 €	550.000 €	550.000 €
Jugendarbeit und Familienförderung	592.000 €	592.000 €	592.000 €	592.000 €
davon Weiterleitung Landeszuweisung (Offene Kinder- u. Jugendarbeit)	106.000 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	525.100 €	525.100 €	525.100 €	525.100 €
davon Hilfe zur Erziehung	420.000 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €
<i>Zwischensumme</i>	28.402.100 €	27.525.100 €	27.023.100 €	27.107.100 €

Eine detailliertere Übersicht über die geplanten Zuwendungen kann den Erläuterungen zu den einzelnen Produktgruppen entnommen werden.

Übersicht über die Transferaufwendungen im Jugendamt

(z.B. Kosten der Heimerziehung, Vollzeitpflege, Erziehung in einer Tagesgruppe, sozialpädagogischen Familienhilfe, etc.)

Kostenarten	2009	2010	2011	2012
Jugendhilfe an natürliche Personen a.v.E.	2.850.000 €	2.990.000 €	3.130.000 €	3.270.000 €
Jugendhilfe an freie Träger a.v.E.	739.700 €	739.700 €	739.700 €	739.700 €
Jugendhilfe an juristische Personen a.v.E.	3.452.000 €	3.160.000 €	2.868.000 €	2.576.000 €
sonstige Hilfen a.v.E.	132.000 €	112.000 €	74.000 €	74.000 €
Jugendhilfe an freie Träger i.v.E.	11.188.100 €	10.590.100 €	9.992.100 €	9.394.100 €
Jugendhilfe an juristische Personen i.v.E.	381.200 €	391.200 €	401.200 €	411.200 €
sonstige soziale Leistungen	408.000 €	408.000 €	408.000 €	408.000 €
Leistungen Unterhaltsvorschussgesetz	1.550.000 €	1.550.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €
<i>Zwischensumme</i>	20.681.000 €	19.941.000 €	19.213.000 €	18.473.000 €

Summe der Zuwendungen / Transferaufwendungen

<i>Zwischensumme</i>	49.083.100 €	47.466.100 €	46.236.100 €	45.580.100 €
----------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Abwicklung von Baumaßnahmen

(ohne Erstattungen, ohne Landeszuschüsse, etc.)

Finanzpositionen	Plan 2009	Fi.Plan 2010	Fi.Plan 2011	Fi.Plan 2012
Gebäude				
5231300 Erweiterung Brandschutzzentrum	235.000	1.300.000	0	0
5232410 Erweiterung/Sanierung BK-Dieringhausen	500.000	3.200.000	2.900.000	1.200.000
5232414 Erweiterung BK-Wipperfürth	3.000.000	3.300.000	500.000	0
5232450 Erweiterung BK Waldbröl	90.000	1.040.000	0	0
5232770 Ausbau FS f. emotionale u. soziale Entw.	170.000	0	0	0
5233211 Erweiterung Schloß Homburg	3.670.000	4.900.000	1.065.000	0
<i>Zwischensumme:</i>	<i>7.665.000</i>	<i>13.740.000</i>	<i>4.465.000</i>	<i>1.200.000</i>
Straßenbau:				
5660002 Planung der Kreisstraßenprojekte	140.000	107.000	107.000	107.000
5660003 Eigenfinanz. Straßenbaumaßnahmen	700.000	532.500	532.500	533.000
5660004 Straßenbegleit. Radwege	0	0	400.000	600.000
5661701 Verk.sich. K17 Rölefeld	0	0	320.000	30.000
5661801 Ausbau K18/39 Dohrgaul	400.000	550.000	0	0
5662302 Knoten K23/Bahnstr.	0	0	0	290.000
5662303 Knoten K23/B55	0	200.000	250.000	100.000
5662401 Umbau K24 Schmitzhöhe	157.000	0	0	0
5662801 Verlängerung K28	0	0	200.000	1.800.000
5664501 Ausbau K45/L306	0	600.000	1.400.000	400.000
<i>Zwischensumme:</i>	<i>1.397.000</i>	<i>1.989.500</i>	<i>3.209.500</i>	<i>3.860.000</i>
Summe	9.062.000	15.729.500	7.674.500	5.060.000

Einen separaten Vermögenshaushalt gibt es im NKF-Haushaltsplan nicht mehr. Die Bauprojekte werden über sog. *PSP-I Elemente (Investitionen)* abgewickelt.

Im NKF-Haushaltsplan sind die Projekte in den entsprechenden Bereichen abgebildet, z. B. Straßenbau >> Produktgruppe 1.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen.

Summe Fi.Plan 2010 - Fi.Plan 2012 (entspricht Verpflichtungsermächtigungen) : 28.464.000 Euro

Kreisstraßen

Vom Oberbergischen Kreis wird ein derzeit 53 Straßenzüge umfassendes Kreisstraßennetz mit einer Gesamtlänge von 212,3 km verwaltet, wovon 35 km aus Ortsdurchfahrten und 177 km aus freien Strecken bestehen. Damit haben die Kreisstraßen einen Anteil von 26% am etwa 825 km langen überörtlichen Straßennetz aus Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Kreisgebietes und erfüllen wichtige infrastrukturelle Aufgaben. Ihre dabei durchaus unterschiedlich große Bedeutung ziehen die einzelnen Strecken neben dem Ausbauzustand vornehmlich aus ihrer Lage im Netz. Davon abhängig liegen die Verkehrsbelastungen zwischen knapp 350 und über 11.000 Kraftfahrzeugen am Tag. Der für die Schadensentwicklung auf der Fahrbahn wesentliche Schwerverkehrsanteil beträgt bis zu 830 LKW am Tag.

Durch umfangreiche örtliche Messungen und Beurteilungen des Tiefbauamtes wurde in den letzten Jahren der Anlagebestand der Kreisstraßen den Vorgaben zum NKF entsprechend detailliert aufgenommen und im Schulnotensystem bewertet, um daraus neben dem jährlichen Sanierungsbedarf auch das Infrastrukturvermögen und darauf basierend die künftig notwendigen Abschreibungen entwickeln zu können. Nach den örtlichen Gegebenheiten wurde dabei das Gesamtnetz in 413 einzelne Abschnitte unterteilt, für die an Hand ihres Zustandes der aktuelle Restwert (Wiederbeschaffungszeitwert) und die erwartete Restnutzungsdauer getrennt festgelegt wurden.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Baupreisniveaus ergibt sich aus diesen Erhebungen in der Summe bei einem theoretischen Herstellungsneuwert von 196 Mio. Euro und einer akzeptablen Durchschnittsnote von 3,37 zum Eröffnungstichtag 01.01.2009 ein maßgebender Bilanzwert für das Straßenanlagevermögen in Höhe von 111.792.000 €. Dazu kommen die Straßengrundstücke mit einem Wert von 6.659.000 €, so dass der Oberbergische Kreis in der Eröffnungsbilanz über ein **Kreisstraßenvermögen von 118.451.000 €** verfügt.

Das Anlagevermögen unterliegt allerdings einem erheblichen Werteverzehr, der durch stetige Abnutzung bedingt ist. Bei einer angesetzten Gesamtnutzungsdauer der Straßenkörper von 50 Jahren nach der NKF-Rahmentabelle erreichen die bilanziellen **Abschreibungen** insgesamt eine Höhe von jährlich etwa **3.900.000 €**. Ausgehend von der verbleibenden durchschnittlichen Restnutzungsdauer würde somit das Straßenanlagevermögen innerhalb von 30 Jahren auf Null abschmelzen, sofern dieser Entwicklung nicht durch Investitionen gleicher Größenordnung gegengesteuert wird.

Auf der Basis der Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW hat der Oberbergische Kreis deshalb die Aufgabe, seine Straßen den Nutzungsbedürfnissen entsprechend nach seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten und möglichst zu verbessern und dabei auch den besonderen Belangen von Anliegern und örtlichen Versorgungszwecken Rechnung zu tragen. Daraus ergibt sich ein breites Tätigkeitsspektrum mit folgenden Schwerpunkten, die in der Produktgruppe 1.12.01, Öffentliche Verkehrsflächen veranschlagt sind:

Die im Haushaltssinne nicht werterhaltend wirkende **Unterhaltung** der Kreisstraßen – also Winterdienst, Pflege und Kleinreparaturen - ist mangels eigenem Bauhof gegen Zahlung eines längenabhängigen Entgelts an den Landesbetrieb Straßenbau sowie teils an die Städte Gummersbach und Hückeswagen übertragen und wird vom Kreis nur bezahlt und überwacht. Mit rund 1,1 Mio. € in 2009 verzehrt die Straßenunterhaltung etwa ein Drittel der für Kreisstraßen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Dennoch sind dies im Jahr lediglich 5,20 € pro laufendem Meter Straße.

Ebenso wie die Unterhaltung stellen auch die **Instandsetzungen** Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar und fließen somit in die laufende Verwaltungstätigkeit ein. Mit der Sanierungstätigkeit, die vor allem die Erneuerung von Fahrbahnbelägen, aber auch der Randanlagen und Entwässerungseinrichtungen beinhaltet, wird das Ziel verfolgt, den Verkehr durch Schadensbehebungen wieder sicher und störungsfrei zu führen und dabei den ursprünglichen Straßenzustand möglichst weitgehend wieder herzustellen. Um den ständigen verkehrs- und witterungsbedingten Substanzverlust zu kompensieren, stehen in kontinuierlicher Folge auch 2009 wieder 850.000 € zur Verfügung, aus denen das zu Jahresbeginn in Abstimmung mit dem Bauausschuss festzulegende Instandsetzungsprogramm abzudecken ist. Als nicht investive Tätigkeit werden zumindest die umfassenderen Sanierungen durch Wertzuschreibungen vermögenserhaltend zu berücksichtigen sein und damit den Abschreibungen entgegen wirken.

Dagegen sind die **Neu-, Um- und Ausbauten** im Kreisstraßennetz investiv und damit wertbildend. Diese Projekte dienen vor dem Hintergrund wachsender Verkehrsdichte und ansteigendem Geschwindigkeitsniveau der Verbesserung der Sicherheit und Nutzbarkeit der Straßen gleichermaßen für motorisierte und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer und Anwohner. Dem auf lange Sicht fortbestehenden Verbesserungsbedarf wird mit einer Mittelausstattung entsprochen, die an den Projektgrößen und den Refinanzierungsmöglichkeiten orientiert einschließlich der zugehörigen Planungen und dem Grunderwerb zwischen 1.340.000 € in 2009 und 3,6 Mio. € in 2012 schwankt und damit zumindest zeitweilig den Werteverzehr im Gesamtnetz kompensiert. Unterstützt wird die investive Tätigkeit zum Teil durch Landeszuwendungen, mit denen vornehmlich innerörtliche Umbauten und Radwege in ein bis zwei Fällen jährlich mit aktuell noch 70 % gefördert werden. Die Zuwendungen, die als Sonderposten jeweils über 50 Jahre hinweg bilanziellen Einfluss haben, folgen zusammen mit den Erstattungen anderer beteiligter Baulastträger mit 442.000 € in 2009 bis 2,5 Mio. € in 2012 der Ausgabeentwicklung.

Während die Zuschussmaßnahmen auf Grund der Zweckgebundenheit mit den Ansätzen für Landeszuwendungen, für Erstattungen durch Drittbeteiligte, mit Grunderwerb und mit der Bauabwicklung jeweils mit den jährlichen Einzelansätzen veranschlagt sind, werden die nicht zuschussfähigen Planungen und die eigenfinanzierten Um- und Ausbauten zusammen gefasst. Als solches soll 2009 zunächst der mehrfach verschobene Ausbau der K 52 in Wiehl / Hückhausen mit voraussichtlich 400.000 € und anschließend der Knotenumbau K 23 / K 50 im Othetal realisiert werden, bevor etwa die Verbreiterung der K 42 bei Wasserfuhr oder der Ausbau der K 29 Lindlar / Unterommer in den nächsten Jahren folgen können.

Abrundend entstehen für die Kreisstraßen auch Bewirtschaftungskosten im Rahmen des sogenannten **Straßenbetriebes**, mit dem der vorhandene Bestand verwaltet wird. Neben Veröffentlichungskosten sind dies vor allem Gebühren und Beiträge für Gewässerunterhaltung im Straßenbereich und für die Regenwasserableitungen in kommunale Abwasseranlagen mit stark steigender Tendenz durch die zwingend gewordene Einführung der differenzierten Abwassergebühr.

Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Oberbergischen Kreis

Ziel der Integrationsarbeit ist die gerechte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in rechtstaatlicher, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht.

Der Bund haben mit dem Nationalen Integrationsplan und das Land NRW mit seinem Aktionsplan Integration anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und die Integration der Zuwanderer derzeit die wichtigste gesellschaftliche Aufgabe ist. Im Oberbergischen Kreis haben circa 20% der Bevölkerung eine Migrationshintergrund, deren Integration zuerst in den Städten und Gemeinden, in denen sie leben, zu erfolgen hat. Der Kreis ist aufgrund seiner Bündelungs-, Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion aufgerufen, die Integration als Querschnittsaufgabe anzustoßen, zu fördern und zu koordinieren.

Integration betrifft alle Lebens- und Politikbereiche. Sie bedeutet, den Spracherwerb frühestmöglich und in jedem Alter zu fördern. Ihr Ziel muss sein, Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit der Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte zu erreichen, um ihnen als Erwachsene den gleichberechtigten Zugang zur Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die speziellen gesundheitlichen Probleme und das Älterwerden der Zuwanderer können ebenso Thema der Integrationsarbeit sein wie ihre Wohnsituation als ein besonderer Aspekt gelingender Integration. Die mit der Zuwanderung verbundene kulturelle Vielfalt bereichert die Aufnahmegesellschaft und die Begegnungen bei sportlichen Veranstaltungen sind integrationsfördernd.

Die unter der Produktgruppe „Verwaltungsführung“ im Produkt Nr. 1.01.02.01 „Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen“ eingeplanten Haushaltsmittel versetzen den Integrationsbeauftragten des Kreises in die Lage

- Veranstaltungen zum Thema Integration durchzuführen und zu bezuschussen,
- integrationsrelevante Projekte Dritter mit ihren jeweils eigenen Zuständigkeiten und Aufgaben zu initiieren und zu fördern,
- die im Kreisgebiet tätigen Akteure auf dem Gebiet der Integrationsarbeit zu vernetzen,
- Gelegenheiten zu Begegnung der Aufnahmegesellschaft und der Zuwanderer zu schaffen und zu fördern,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Integration zu betreiben und zu fördern.

Was uns auszeichnet ...



Der Oberbergische Kreis ist seit dem 23.06.2008 als erster Kreis im Regierungsbezirk Köln mit dem **RAL-Gütezeichen** „**Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung**“ ausgezeichnet. Das bundesweit anerkannte RAL-Gütezeichen wird verliehen, wenn 13 Kriterien erfüllt sind. So müssen z.B. Auftragsrechnungen innerhalb von 15 Arbeitstagen bezahlt, auf Anfragen, Eingaben und Beschwerden innerhalb von 3 Arbeitstagen reagiert und über gewerbliche Bauvorhaben in 40 Arbeitstagen entschieden werden. Gefordert ist aber auch die Schaffung von Verwaltungswegweisern und Lotsen für Existenzgründer und regelmäßige Unternehmensbefragungen. Erklärtes Ziel ist eine wirtschaftsförderliche Verwaltungspraxis, die im Sinne eines Standortfaktors günstige Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungen in Oberberg schafft.



Als erste Institution im Oberbergischen Kreis hat die Hertie-Stiftung die Kreisverwaltung für ihre familienbewusste Personalpolitik im November 2005 mit dem Zertifikat „**audit berufundfamilie**“ ausgezeichnet. Im Rahmen der Zertifizierung wurden in insgesamt 9 Handlungsfeldern eine Vielzahl von Zielen und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie festgelegt. In 2008 hat sich die Kreisverwaltung erfolgreich der Re-Auditierung unterzogen und darf das Qualitätssiegel „**audit berufundfamilie**“ nunmehr für weitere drei Jahre führen. Mit der Umsetzung des audit positioniert sich die Kreisverwaltung zudem vorbildhaft für eine bessere familienpolitische Ausrichtung im gesamten Oberbergischen Kreis.

Das **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** des Oberbergischen Kreises ist seit dem 31.10.2006 für den Geltungsbereich Tiergesundheit und Verbraucherschutz für das Managementsystem nach DIN EN ISO 9001:2000 **zertifiziert**. Damit wurde der Nachweis der regelkonformen Anwendung erbracht und gemäß TÜV-CERT-Verfahren bescheinigt. Diese Zertifizierung wird regelmäßig überwacht, das letzte externe Überwachungsaudit durch den TÜV NORD CERT fand am 15.09.2008 statt und wurde erfolgreich absolviert.

Entwicklung der Ausgaben im freiwilligen Aufgabenbereich

In den zurückliegenden Jahren war der Anteil der freiwilligen Ausgaben (Zuschussbedarf) nahezu konstant und betrug rd. 2,0 Mio. € p.a. Gemessen am Ausgabevolumen lag der Anteil der freiwilligen Ausgaben spürbar unter 1% der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Den größten Anteil im freiwilligen Aufgabenbereich haben die Zuschüsse im Kulturbereich für das Museum Schloss Homburg. Weitere Ausgabepositionen sind die Kreis- und Stadtbücherei, die Förderung des Sports (insbesondere Jugendarbeit), der Schulpsychologische Dienst, die Förderung von Wirtschaft und Verkehr, die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fremdenverkehr.

Im bisherigen kameralen System wurde der Haushalt feingliedrig auf Basis der Haushaltstellen aufgestellt. Hierdurch konnten die freiwilligen Ausgaben einzeln gekennzeichnet und entsprechend ausgewertet werden. Im neuen NKF-Haushalt erfolgt die Darstellung der Finanzpositionen als aggregierter Wert auf Basis von vorgegebenen Ertrags- und Aufwandsarten. Eine Kennzeichnung und Ausweisung der freiwilligen Ausgabenanteile ist im NKF-Haushalt nicht möglich, so dass diese nicht mehr erkennbar sind. Auch im Buchungssystem der Verwaltung ist der Anteil der freiwilligen Ausgaben weder erkennbar noch maschinell auswertbar. Eine Übersicht der freiwilligen Ausgaben, die mit den früheren Übersichten im kameralen System vergleichbar ist, kann nur manuell – mit zeitlich und personell erheblichem Aufwand – erstellt werden.

Haushaltsjahr	freiwillige Ausgaben* (* Zuschussbedarf)	Ausgabevolumen VwH insgesamt*	Anteil der freiwilligen Ausgaben
	Mio.€	Mio. €	in %
2004	2,04	198,2	1,03%
2005	2,01	234,1	0,86%
2006	2,03	240,1	0,85%
2007	2,02	264,9	0,76%
2008	2,16	259,9	0,83%
2009	entspricht ca. dem Vorjahreswert	262,8*	

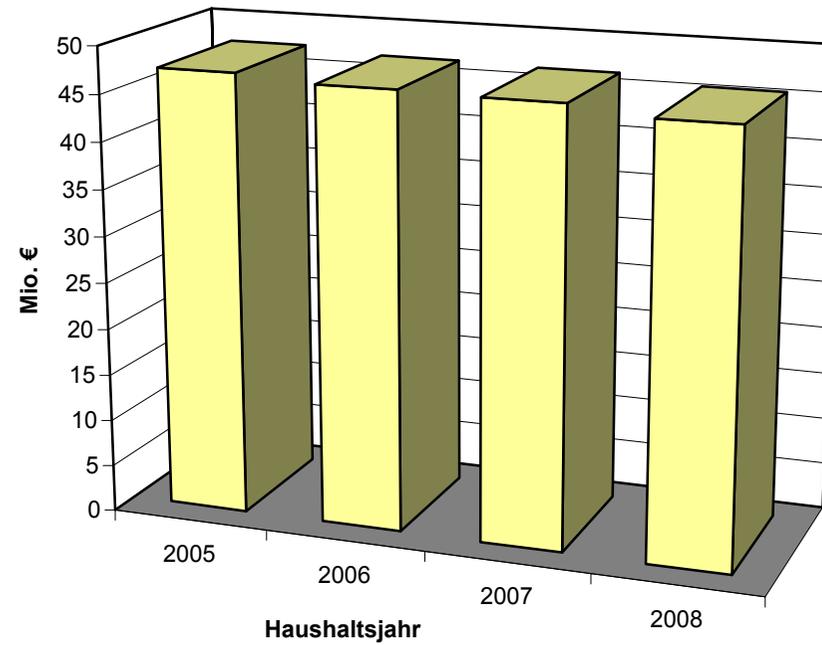
* ab 2009 Summe der Aufwendungen im Ergebnisplan

Schulden

Entwicklung der Verschuldung

Haushalts- jahr	Schuldenstand Ende des Jahres
	Mio. €
2005	47,3
2006	46,7
2007	46,5
2008	45,6

(ohne Kassenkredite)



Eckdaten

Haushaltsplan 2009 bis 2012

Eckdaten

			Entwurf 2009	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
1. Haushaltsvolumen / Zuschussbedarf							
1.1	E	Ordentliche Erträge (Hebesatz 39,5 %)	253.188.149	262.922.370	260.441.423	265.997.956	272.649.598
	E	Finanzerträge	811.054	811.054	811.054	811.054	811.054
	E	Erträge gesamt:	253.999.203	263.733.424	261.252.477	266.809.010	273.460.652
1.2	A	Ordentliche Aufwendungen	259.152.760	266.183.931	261.569.340	263.179.915	265.575.034
	A	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.708.374	3.708.374	3.671.184	3.553.994	3.367.062
	A	Aufwendungen gesamt	262.861.134	269.892.305	265.240.524	266.733.909	268.942.096
1.3		Saldo (1.1 - 1.2) Fehlbedarf/Überschuss	-8.861.931	-6.158.881	-3.988.047	75.101	4.518.556
1.4		Ausgleichsrücklage Anfang des Haushaltsjahres (Schätzung)		16.200.000	10.041.119	6.053.072	6.128.173
1.5		Ausgleichsrücklage Ende des Haushaltsjahres		10.041.119	6.053.072	6.128.173	10.646.729
Wesentliche Erträge (E) und Aufwendungen (A)							
2. Personalaufwand							
2.1	A	Personalaufwand	44.449.380	44.449.380	44.804.688	45.202.088	45.607.279
	A	davon Zuführung zu Pensionsrückstellung	3.700.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000
2.2 LVR-Umlage							
2.2.1	A	Landschaftsumlage	53.079.233	53.428.860	55.740.946	58.066.031	60.533.932
2.2.2		LVR-Umlagehebesatz in %	15,85	15,85	15,85	15,85	15,85
2.3 Soziales							
2.3.1	E	Zuweisung v. Land - Wohngeldentlastung	4.672.000	4.672.000	4.672.000	4.672.000	4.672.000
2.3.2	E	Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung (Ertrag)	8.049.000	7.907.000	7.907.000	7.907.000	7.907.000
2.3.3	E	Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	4.180.000	3.238.000	3.238.000	3.238.000	3.238.000
2.3.4	A	Sozialhilfe an Personen auß. Einrichtungen	11.060.000	11.550.000	11.550.000	11.550.000	11.550.000
2.3.5	A	Sozialhilfe an Personen inn. Einrichtungen	9.927.000	9.822.000	9.822.000	9.822.000	9.822.000
2.3.6	A	Jugendhilfe an Personen/Träger auß. von Einrichtungen	3.589.700	3.589.700	3.729.700	3.869.700	4.009.700
2.3.7	A	Leist. d. Jugendhilfe an jur. Personen auß. von Einrichtungen	3.452.000	3.452.000	3.160.000	2.868.000	2.576.000
2.3.8	A	Jugendhilfe an Träger inn. von Einrichtungen	11.188.100	11.188.100	10.590.100	9.992.100	9.394.100
2.3.9	A	Sonstige soziale Leistungen	881.159	881.159	881.159	881.159	881.159
2.3.10	A	Leistungen nach dem UVG	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.600.000	1.600.000
2.3.11	A	Pflegewohnngeld	5.870.000	6.030.000	6.030.000	6.030.000	6.030.000
2.3.12	A	Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung	31.690.000	31.130.000	31.130.000	31.130.000	31.130.000
2.3.13	A	Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen	565.000	550.000	550.000	550.000	550.000
2.3.13	A	Zuwendungen - PG Hilfen z. Gesundheit	1.167.664	1.249.664	1.249.664	1.249.664	1.249.664
2.3.14	A	Zuwendungen - PG Kinder in Tageseinrichtungen	25.260.000	25.696.000	24.896.000	24.896.000	24.896.000
2.3.15	A	Zuwendungen - PG Jugenarbeit u. Familienförderung	592.200	592.200	592.200	592.200	592.200
2.3.16	A	Zuwendungen - PG Indiv.Hilfen f. junge Menschen/Familien	525.100	525.100	525.100	525.100	525.100
2.3.17	A	Zuwendungen - PG Gesundheitsförderung	564.000	564.000	574.000	582.000	590.000

Haushaltsplan 2009 bis 2012

Eckdaten

			Entwurf 2009	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
3. Erträge							
3.1	E	Schlüsselzuweisungen	23.301.081	23.860.471	25.292.099	26.253.199	27.539.606
		Steigerung in %			6,00	3,80	4,90
3.2 Allgemeine Kreisumlage							
3.2.1		Kreisumlagegrundlagen	311.583.669	313.230.131	326.385.797	340.094.000	354.377.948
		Steigerung in %			4,20	4,20	4,20
3.2.2	E	Kreisumlageaufkommen (Hebesatz 39,5 %)	123.075.549	123.725.901	128.922.389	134.337.130	139.979.290
3.3. Differenzierte Umlagen							
3.3.1		Umlagegrundlagen Berufliche Schulen	270.430.497	271.969.006	283.391.705	295.294.156	307.696.511
3.3.2		Umlagegrundlagen Jugendamtumlage	163.820.218	164.915.105	171.841.540	179.058.884	186.579.358
3.3.3		Umlagegrundlagen Kreisvolkshochschule	252.253.402	253.509.719	264.157.128	275.251.727	286.812.300
3.3.4	E	Aufkommen Berufl. Schulen	6.349.595	6.562.770	6.402.653	6.721.736	6.881.087
3.3.5	E	Aufkommen Jugendamtumlage (einschl. VÄ + Nachzahlung RE 2008)	35.077.852	39.238.182	35.170.737	34.277.423	33.389.225
		<i>davon Auswirkung RE 2008 (Abschlag)</i>		2.600.000			
3.3.6	E	Aufkommen Kreisvolkshochschule	531.918	531.918	618.298	626.405	635.281
3.4 Kreisumlagehebesätze in %							
3.4.1		Allgemeiner Kreisumlage-Hebesatz	39,5000	39,5000	39,5000	39,5000	39,5000
3.4.2		Mehrbelastung Berufsschulwesen	2,3480	2,4131	2,2593	2,2763	2,2363
3.4.3		Mehrbelastung Jugendamt	21,4124	22,2164	20,4670	19,1431	17,8955
		zusätzlich für Abdeckung RE 2008 (2,6 Mio. €)	2,2280	1,5766			
		Zwischensumme Hebesatz Jugendamt	23,6404	23,7930	20,4670	19,1431	17,8955
3.4.4		Mehrbelastung KVHS	0,2109	0,2019	0,2263	0,2202	0,2142
3.4.5		Nachrichtlich: Allgemeiner Kreisumlage-Hebesatz einschl. Zuschlag i.H.v. 4,4 Mio. Euro p.a. ab 2010 zum Abbau der Altfehlbeträge aus dem bisherigen HSK (Überschussmodell)		auf eine Erhebung in 2009 wird verzichtet	40,8481	40,7938	40,7416